

# Benützungs-Verordnung für das Braunviehzuchtareal

vom 15. Mai 2001

## 1. Allgemeines

Für Veranstaltungen steht das Braunviehzuchtareal nachgenannt Braunviehareal mit verschiedenen Flächen und Bauten zur Verfügung. Das Areal umfasst:

- Vegetationsfläche - Stierenmarktplatz
- Asphaltfläche - um den Stierenmarktplatz
- Bauten - Stallungen und Festwirtschaftsgebäude
- Militärunterkunft - Militärunterkunft mit separater Küche
- Aussenwiese - zwischen Stallungen und der General-Guisan-Strasse

Die Benützung dieser Objekte und Anlagen wird mit dieser Verordnung geregelt.

### 1.1 Zweck

Das Braunviehareal und die Bauten stehen Vereinen, Organisationen usw. für Ausstellungen, sportliche, kulturelle und ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung. Sie können befristet auch als Lagerplatz vermietet werden. Für jährlich stattfindende Viehausstellungen von Braunvieh Schweiz ist das Areal an bestimmten Tagen reserviert. Die Flächen werden in der Regel nicht an private Personen oder für rein kommerzielle Veranstaltungen vermietet.

### 1.2 Bodenbeschaffenheit

Innerhalb des Areals wird unterschieden zwischen der Vegetationsfläche (Stierenmarktplatz) und der Asphaltfläche.

#### Vegetationsfläche

Die Vegetationsfläche besteht aus mehreren Schichten, die speziell gewartet werden müssen. In einer Tiefe von ca. 80 cm verlaufen Drainageleitungen.

#### Asphaltfläche

Unter der Asphaltfläche entlang der Vegetationsfläche sind im Boden verschiedene Leitungen und Rohre verlegt: für Elektrizität, Trinkwasser, Seewasser, Meteorwasser, Kanalisation sowie Leerrohre z.B. für Medienanschlüsse.

### 1.3 Infrastruktur

Zuständig für die Infrastruktur ist der Werkhof der Stadt Zug.

#### Frischwasser

8 Schächte mit je 3 Schnellkupplungen GEKA 3/4", 1/1", 5/4"

#### Seewasser

*Benützung nur durch den Werkhof*

5 Bodenanschlüsse mit je 1 Spezialanschluss

#### Elektroanschlüsse

- 8 Schächte mit je einer Steckdose CEE 32A (Ringleitung, alle CEE 32A Steckdosen an gleicher Sicherung).
- Verteilkasten mit den folgenden Steckdosen:
  - 2 Stk. CEE 32A
  - 2 Stk. CEE 63A
  - 1 Stk. T15 10A 230/400V
- Verteilkabine mit 350 A Anschluss Zugang über die Firma Stadler Elektro AG, Markus Brändli, Tel. 041 748 31 31

#### Schmutzwasser

8 Schächte mit Anschluss an die Kanalisation (z.B. für WC-Wagen)

#### Meteorwasser

3 Schächte mit Anschluss an die Meteorwasserleitung auf der Vegetationsfläche (für Regenwasser der Zeltbauten)

#### Leerrohre im Boden am Rande der Vegetationsfläche für diverse Infrastruktur

- 7 Leerrohre Ø 150mm vom Schacht beim Festwirtschaftsgebäude bis zum Schacht beim Stall 2
- 3 Leerrohre Ø 150mm um die restliche Platzfläche  
Möglichkeit zum Anschluss bei 8 Schächten in der Asphalt- oder in der Vegetationsfläche

#### Fahnenstangen

Rundum die Vegetationsfläche sind 26 Schächte für Fahnenstangen vorhanden.

#### Einfahrten ins Areal

Bei den Eingängen / Zufahrten ins Areal sind Bodenhülsen für die Montage von Absperrgittern eingelassen.

## 2. Administration

### 2.1 Bewilligungen / Reservationen

#### Vegetationsflächen, Asphaltflächen und Aussenwiese

Sicherheit und Verkehr Stadt Zug

Markus Fuchs, Ralph Ryser, Marco Borner,  
oder Eduard Gugolz

Gubelstrasse 22, Stadthaus, 6300 Zug

Tel. 058 728 99 07 / 058 728 99 09 / 058 728 99 03

oder 058 728 99 11

E-Mail: [bewilligungen@stadtzug.ch](mailto:bewilligungen@stadtzug.ch)

#### Stallungen und Festwirtschaftsgebäude

Braunvieh Schweiz

Martin Elmiger

Chamerstrasse 56, 6300 Zug

Tel. 041 729 33 11

E-Mail: [martin.elmiger@braunvieh.ch](mailto:martin.elmiger@braunvieh.ch)

#### Militärunterkunft und der Militärküche

Quartieramt der Stadt Zug

Jürg Walz

Gubelstrasse 22, Stadthaus, 6300 Zug

Tel. 058 728 92 50

E-Mail: [juerg.walz@stadtzug.ch](mailto:juerg.walz@stadtzug.ch)

### 2.2 Übergabe / Rücknahme / gen Unterhalt

Der Übergabetermin ist frühzeitig mit den zuständi-  
Stellen zu vereinbaren. Der jeweilige IST-Zustand der  
gemieteten Objekte wird im Abnahmeprotokoll fest-  
gehalten, das von beiden Parteien unterzeichnet wird.

Zuständig für die Übergabe, Rücknahme und den  
Unterhalt sind: für die

#### Vegetationsfläche, Asphaltflächen, Aussenwiese und Infrastruktur

Bauamt der Stadt Zug, Werkhof

Thomas Schmid

Göblistrasse 7

6301 Zug

Tel. 058 728 97 30

E-Mail: [gruenanlagen@stadtzug.ch](mailto:gruenanlagen@stadtzug.ch)

#### Stallungen und Festwirtschaftsgebäude

Braunvieh Schweiz

#### Militärunterkunft und Militärküche

Quartieramt der Stadt Zug

### 2.3 Zusätzliche Bewilligungen

Beim Polizeiamt der Stadt Zug sind nach Bedarf zusätzlich Bewilligungen einzuholen für:

- den Ausschank alkoholischer Getränke
- Anlässe mit Musik aller Art
- Tombola, Lotto
- Ausstellungen mit Verkauf oder Bestellaufnahme

## 3. Benützervorschriften

### 3.1 Reservationen

Die Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug koordiniert zusammen mit Braunvieh Schweiz, dem Quartieramt und dem Werkhof die Belegungen des gesamten Braunviehareals.

### 3.2 Benützungsgebühren

Für die Benützung der Flächen und der Militärunterkunft werden von der Einwohnergemeinde Zug Gebühren erhoben. Die Gebühren werden durch den Stadtrat bzw. Departementschef festgelegt. Die Benützung der Stallungen und des Festwirtschaftsgebäudes wird von Braunvieh Schweiz in Rechnung gestellt.

### 3.3 Auflagen

Damit diese Flächen lange intakt bleiben und für möglichst viele Veranstaltungen genutzt werden können, sind die nachstehenden Auflagen und Weisungen zu beachten. Aufbauten, Einbauten, Installationen usw. sind vorgängig mit den zuständigen Stellen zu besprechen und so anzufertigen, dass keine Beschädigungen entstehen.

#### Vegetationsfläche

Besondere Massnahmen zur Benützung der Vegetationsfläche können vom Bauamt vorgegeben werden. Es dürfen keine Grabarbeiten und Strukturveränderungen vorgenommen werden. Eine Verunreinigung durch Fremdkörper (Holzschnitzel, Tierkot, Unrat usw.) ist zu vermeiden. Allenfalls muss die Fläche vorgängig mit Vlies, Plastik oder anderem geschützt werden.

Für Zeltbauten von mehr als einer Woche Dauer sind Wasserrinnen zu erstellen. Das Dachwasser ist gefasst in die Meteorwasserschächte abzuleiten.

Pfahllöcher werden vom Werkhof gegen Verrechnung mit Cordolit zugefüllt.

#### Asphaltfläche

Nagellöcher sind auf ein Minimum zu beschränken und werden einzeln verrechnet. Nach Möglichkeit sind alte Lochstandorte zu verwenden. Flügelanker sind un-

tersagt. Die offiziellen Markierungen dürfen nicht beschädigt werden. Das Anbringen von extra Markierungen und das Setzen von Nagellöchern darf nur in Absprache mit dem Werkhof erfolgen. Markierungen müssen nach dem Anlass entfernt werden.

Veranstaltungen mit Tieren Anbindevorrichtungen werden durch den Braunvieh Schweiz zur Verfügung gestellt. Der Tierkot muss laufend eingesammelt werden.

Reitveranstaltungen Für Reitveranstaltungen gelten zusätzliche Auflagen:

- Bei Trockenheit muss der Platz vor der Veranstaltung gewässert werden. Diese Arbeit wird durch den Werkhof ausgeführt und in Rechnung gestellt.
- Nach jedem Parcours sind die Hindernisse zu verschieben.
- Als Einreitplatz muss die Aussenwiese benutzt werden. Das Einreiten auf der Vegetationsfläche darf erst kurz vor dem Start erfolgen.
- Der Pferdemist muss laufend eingesammelt werden.

- 3.4 Reinigung Die gemieteten Flächen und Gebäude sind, nach Weisung der Vermieterschaft, gereinigt abzugeben. Zusätzliche Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.
- 3.5 Entsorgung Die Mieterinnen und Mieter haben Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen.
- 3.6 Reparaturen Sämtliche Reparaturen der Vegetations- und Asphaltfläche sowie der Infrastruktur werden durch den Werkhof ausgeführt oder in Auftrag gegeben. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 3.7 Haftung der Mieterinnen / Mieter Die Mieterinnen und Mieter haften für sämtliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit dem Benützen des Areals und den Veranstaltungen ereignen. Sie haben sich gegen diese Risiken ausreichend zu versichern. Wenn die Einwohnergemeinde Zug als Vermieterin des Areals von Dritten belangt wird, steht ihr im vollen Ausmass der Rückgriff auf die Mieterschaft zu. Dagegen stehen den Mieterinnen bzw. den Mietern, wenn sie von Dritten belangt werden, keinerlei Regress gegen die Einwohnergemeinde Zug zu. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag zur Benützung des öffentlichen Grundes (Bewilligung) ist Zug.
- 3.8 Haftung der Einwohnergemeinde Zug Die Einwohnergemeinde Zug lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.

- 3.9 Bewachungen Bewachungen sind Sache der Mieterinnen oder der Mieter.
- 3.10 Benützungssperre Haben Mieterinnen oder Mieter oder deren Veranstaltungen zu berechtigten Klagen Anlass gegeben, kann der Stadtrat eine Benützungssperre verfügen.
- 3.11 Motorfahrzeuge Die Vegetationsfläche darf nicht als Parkplatz benützt werden.
- 4. Polizeiliche Bestimmungen**
- 4.1 Brandschutz Offene Feuer sind im ganzen Areal und in den Gebäuden untersagt. Grilleinrichtungen sind von der Feuererschau genehmigen zu lassen. Die Vorschriften der Feuererschau sind verbindlich und fester Bestandteil jeder Benützungsbewilligung.
- 4.2 Lärmschutz Es werden nur Veranstaltungen bewilligt, die so durchgeführt werden können, dass keine Lärmbelästigungen für die Umgebung entstehen. Zum Zweck des Lärmschutzes kann die Abteilung Sicherheit und Verkehr weitere Auflagen erlassen.
- 4.3 Zufahrten Die Zufahrten gemäss dem beiliegenden Plan sind jederzeit freizuhalten.
- 4.4 Verkehrspolizei Die Polizei kann verkehrspolizeiliche Auflagen erlassen.
- 4.5 Öffentlicher Verkehr Die Veranstalterinnen oder Veranstalter haben auf die öffentlichen Verkehrsmittel hinzuweisen. In Inseraten, Flugblättern, Plakaten usw. ist der Text „Bitte öffentliche Verkehrsmittel benutzen, Parkplätze sind beschränkt“ aufzuführen. Veranstalterinnen und Veranstalter können verpflichtet werden, für grössere Anlässe auf eigene Rechnung öffentliche Verkehrsmittel einzusetzen.

Diese Benützungs-Verordnung hat der Stadtrat von Zug an seiner Sitzung vom 15. Mai 2001 zum Beschluss erhoben.

#### Beilagen

- 1 Ansätze für Gebühren und Kosten
- 2 Übersichtsplan mit Anschlüssen
- 3 Abnahmeprotokoll / Checkliste